INGRID M. HAAS

Ist der private Rundfunk grundversorgungsfähig und -willig?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Professor Klein, meine sehr verehrten Damen und Herren,

zunächst einmal möchte ich mich für die freundliche Einladung bedanken. Manche von Ihnen werden sich gefragt haben, was denn die Geschäftsführerin eines Verlages bei einer solchen Veranstaltung zum Thema duale Rundfunkordnung zu sagen hat. Nun – zuweilen wird man von seiner Vergangenheit eingeholt. Und ich bin gerne der Bitte nachgekommen, vor dem Hintergrund alter Verbundenheit, neu gewonnener Distanz, aber auch neuer Betroffenheit – wie Sie sehen werden – das Referat für die Privaten zu halten.

„Ist der private Rundfunk grundversorgungsfähig und -willig?" lautet die mir aufgetragene Frage. Und das im Kontext der Frage: Die duale Organisation des Rundfunks in Deutschland – ein Auslaufmodell?

Ich möchte mich dem Sachverhalt in drei Schritten nähern:

- Zunächst möchte ich eine sehr pragmatische Antwort auf die erste Frage geben.
- Dann möchte ich die enge Frage in Hinblick auf die Grundsatzfrage dieser Tagung öffnen.
- Und schließlich möchte ich den Blick weiten über die Frage der Rundfunkordnung hinaus auf die Frage, welche Medienordnung wir für unsere Gesellschaft heute wollen.

Lassen Sie mich zum ersten Teil kommen:

„Ist der private Rundfunk grundversorgungsfähig und -willig?"

Ich könnte dies mit einem entschiedenen Nein beantworten oder einem ebenso entschiedenen Ja. Beides aber überzeugt nicht wirklich – nicht mich und sicherlich auch nicht Sie. Und so habe ich mich nach reiflicher Überlegung zu einem klaren Jein durchgerungen. Das kann Sie so nicht zufrieden stellen – das soll es auch nicht. Erlauben Sie mir einige Thesen:

Ich wähle, das habe ich eingangs gesagt, einen pragmatischen Ansatz. Und so will ich Sie nicht mit der Exegese von Gesetzestexten und Urteilen traktieren, die Sie weit besser kennen als ich. Ich will mich auch nicht in den ritualisierten Grabenkämpfen von öffentlich-rechtlichen und privaten Interessensvertretern über die Frage verlieren, was eigentlich Grundversorgung ist und ob sie wirklich von ARD und ZDF erfüllt wird. Damit würde ich Sie nur langweilen und das will ich nicht. Grundversorgung – so unterstelle ich daher einfach – ist das, was die öffentlich-rechtlichen Sender im

Programm leisten. Sie gewährleisten ein Programm bestehend aus Bildung, Information und Unterhaltung. Und das innerhalb einer Organisationsstruktur, die Bedingungen der Ausgewogenheit gewährleistet sowie die Existenz von Programmgrundsätzen vorsieht. Dafür erhalten sie Gebührengelder von ihren Nutzern und sind mithin unabhängig von Werbeeinnahmen und anderen Erlösen. Und – nicht zu vergessen – sie haben das Privileg einer Bestands- und Entwicklungsgarantie. Soweit zur vorläufigen Klärung des Begriffes Grundversorgung. Nun wieder zur Frage, die ja nicht eine, sondern zwei Fragen in einer ist – und daher von den Veranstaltern klug gestellt. Sie werden mir bestimmt keine Spitzfindigkeit unterstellen, wenn ich sage, dass Fähigkeit und Eignung auf der einen und Wille auf der anderen Seite durchaus unterschiedliche Dinge sind. Und so sage ich: Natürlich ist der private Rundfunk im Prinzip grundversorgungsfähig. Warum sollte er es auch nicht sein? Die Methoden zur Herstellung eines Fernsehprogramms unterscheiden sich ja nicht wesentlich voneinander. Und die Erfüllung eines öffentlichen Auftrags ist ja beiden Säulen des dualen Systems aufgegeben. Journalisten arbeiten auf dem Lerchenberg und an der Aachener Strasse in Köln. Die Hauptstadtstudios von RTL und ARD liegen in Sichtweite im Regierungsviertel von Berlin. Unterhaltungschefs gibt es im Funkhaus in Köln und am Oberwallgraben in Berlin. Fiction-Redakteure aus Unterföhring und aus der Rothenbaumchaussée in Hamburg rufen bei Teamworx an und bestellen Movies und bei der UFA und bestellen eine Telenovela. Und Unterhändler von ARD und ZDF sowie der privaten Veranstalter bieten um dieselben Sportrechte. Soweit so gut. Aber ist der private Rundfunk auch grundversorgungswillig? Ich denke nein. Warum sollte er auch? Alle privaten Fernsehverantwortlichen, die ich kenne, machen mit Leidenschaft das, was sie tun: Ein Programm, dass die Seher anspricht, das massenwirksam sein soll und kommerziell attraktiv. Und dies ohne die Mitwirkung von Gremien und ohne auf Parteienproporz bei der Besetzung von Führungspositionen zu achten. Aber diese sehr pragmatische Antwort scheint mir dann doch zu schlicht zu sein. Denn es ist ja – und nun komme ich dann doch auf die Frage zurück, was Grundversorgung eigentlich ist – nicht so, dass die privaten Veranstalter in vielen Bereichen so sehr andere Programme anbieten als die öffentlich-rechtliche Konkurrenz. Keine Angst, ich halte mein Versprechen und werde jetzt nicht das Vorabendprogramm der ARD sezieren und dem der Privaten entgegenhalten. Ich könnte der Versuchung allerdings durchaus erliegen – vor allem, wenn ich an einen ganz bestimmten 30 Minuten Slot denke. Die beiden großen privaten Sender Sat.1 und RTL werden per Regulierung gezwungen, im Vorabendprogramm innerhalb eines definierten Halbstundenslots Regionalprogramme anzubieten. Das muss weder die ARD in ihrem Hauptprogramm – sie veranstaltet die Regionalberichterstattung in ihren dritten Programmen. Noch muss es das ZDF, bei dem aufgrund mangelnder regionaler Struktur die Regionalberichterstattung gänzlich entfällt. Das ist kein Vorwurf an ARD und ZDF. Es ist eine Frage an die Regulierer, weshalb die privaten Veranstalter in dieser für den wirtschaftlichen Erfolg ihres Programms so entscheidenden Zeitschiene so offensichtlich durch eine Auflage benachteiligt werden, während man bei den öffentlich-rechtlichen Sendern mit Verweis auf die Programmfreiheit einen Eingriff nicht vornimmt. Wenn es diese Auflage aber mit Verweis darauf

gibt, dass die Zuschauer von Sat.1 und RTL mit Informationen über ihre Region versorgt werden müssen – was ist das dann für ein Programm? Ist diese halbe Stunde bei RTL und Sat.1 dann nicht Grundversorgung? Was ist es denn anderes? Oder kann es schon allein deshalb keine Grundversorgung sein, weil das Programm bei RTL und Sat.1 läuft? Sind wir hier Zeuge eines klassischen Zirkelschlusses? Weil, um mit Christian Morgenstern zu sprechen, nicht sein kann, was nicht sein darf? Oder noch anders gedacht: Ist im Zeitalter der Konvergenz und der Digitalisierung der Grundversorgungsauftrag weiterhin unteilbar? Was wäre denn, wenn man feststellte, dass ein Teil der privaten Programme durchaus Grundversorgung sind? Sagen wir einmal, zu einem Viertel? Hätten denn die privaten Veranstalter, die diese Programme anbieten, nicht ein Anrecht auf Finanzierung? Oder auf Privilegierung, was z. B. die Zuteilung von Frequenzen angeht?

Wir schließen an dieser Stelle einmal aus, dass irgendein privater Sender zu später Stunde in Konkurrenz zur ARD ein Kulturmagazin ausstrahlen würde. Die private Konkurrenz riebe sich nur die Hände und auf der Stirn der Gesellschafter dieses privaten Senders machten sich Sorgenfalten breit. Und es käme, ich darf es Ihnen versichern, auch nicht vor. Denn weshalb sollte zum Beispiel RTL das tun? Selbst wenn es eine Finanzierung gäbe, weil ein Antrag bei einer Institution eingereicht und bewilligt würde. Geld bekäme der Sender ja allein für die Herstellung der konkreten Sendung. Der Audience flow aber würde unterbrochen, die Zuschauer fänden sich auf anderen Kanälen wieder, denn Kulturmagazine sind, selbst, wenn sie von RTL hergestellt werden, ja nicht wirkliche Straßenfeger. Und ob die Zuschauer dann jemals wieder zu RTL zurückfinden? Das also würde nicht geschehen. Ich muss aber auch kein Beispiel konstruieren. Denn Beispiele dafür, wo private Sender bereits heute mit bestehenden Programmen in Konkurrenz zu öffentlich-rechtlichen Veranstaltern Grundversorgung anbieten, gibt es ohne jeden Zweifel. Man kann die bereits genannten Regionalfenster dazu zählen. Ich könnte auch die Drittsendezeiten anführen oder aber die Nachrichtensendungen, zu deren Ausstrahlung die als Vollprogramm lizenzierten Veranstalter verpflichtet sind. Hier kenne ich die Argumentation: Nachrichten auf den privaten Programmen sind andere als bei den Öffentlich-Rechtlichen, sie haben einen geringeren Anteil an „politisch harten" Informationen und gehören eher in den Bereich des Boulevards. Aber es gibt ja durchaus Beispiele, die über jeden Zweifel erhaben sind: Das Kanzlerduell ist ein solches. Im letzten Bundestagswahlkampf wurde es von ARD, ZDF, RTL und Sat.1 zeitgleich ausgestrahlt. In den Programmstatistiken aller Sender unter der Rubrik „politische Information" aufgelistet. Nicht von Werbung unterbrochen. ARD und ZDF finanzierten die Sendung, die durchaus nicht billig war, aus dem Gebührentopf. RTL und Sat.1 haben die Sendung quersubventioniert. Mit Erlösen aus den vielfach gescholtenen Mainstreamprogrammen. Zu sehen war auf allen Kanälen dasselbe.

Ist es auf der ARD Grundversorgung und bei RTL nicht? Ist das in Ordnung? Nur, weil es die duale Ordnung des Rundfunksystems gibt? Oder zeigt allein schon dieses Beispiel, dass das duale Rundfunksystem ein Auslaufmodell ist, weil nicht mehr zeitgemäß?

Nun könnte man natürlich argumentieren, dass es das Privatvergnügen der beiden Privaten war, dieses Programm zu übertragen. Ein Luxusprogramm zu Imagezwecken. Das aber greift zu kurz. Denn es geht an dem vorbei, was der Zuschauer heute von einem Programm erwartet. Der Fernsehzuschauer erwartet inzwischen von jedem der großen Programme eine Rundumversorgung – gleich ob öffentlich-rechtlich oder privat. Er erwartet Unterhaltung, er will aber auch informiert sein, will wissen, wann etwas passiert in der Welt, das für ihn von Belang ist. Das zeigt sich deutlich bei den inzwischen reichlich überstrapazierten Breaking News. Die Organisationsform des Programms ist dabei völlig gleich. Der Zuschauer setzt sich ja nicht abends vor den Fernseher und sagt: „Na, ich fühle mich heute so leer, ich bräuchte mal wieder eine Dosis Grundversorgung, also schalte ich die ARD ein." Oder „Heute bin ich müde und will ich mich daher sinnlos unterhalten lassen, also wähle ich RTL." Nein, so tickt der Zuschauer nicht. Er wählt zwischen Angeboten, die ihn interessieren – unabhängig davon, auf welchem Programm sie laufen. Wir haben es mit mündigen Zuschauern zu tun, die längst schon nicht mehr nur Zuschauer sind – sie sind Nutzer von Programmen.

Lassen Sie mich ein weiteres Beispiel nennen: RTL zeigt am 2. April 2005 die Echoverleihung aus Berlin. Während der Live Übertragung gibt der Vatikan das Ableben von Papst Johannes Paul dem Zweiten bekannt. Was tun die Senderverantwortlichen? Nach der Welle der Anteilnahme, die das lange Sterben dieses populären Papstes in der deutschen Öffentlichkeit gefunden hatte, haben sie natürlich das Programm unterbrochen und ihre Zuschauer informiert – über das, was geschehen war, und über das, was jetzt in der Folge geschehen würde. Der Zuschauer, das zeigten die Einschaltquoten, hat dies erwartet. Natürlich schaltete ein Teil der Zuschauer um – aber viele blieben auch dabei. Und selbstverständlich wurde dann auch die Totenfeier für den verstorbenen Papst live übertragen. Ein Weihbischof saß im Kölner Studio und erklärte den Zuschauern, was da in Rom auf dem Petersplatz vor sich ging. Sehr im Detail wurde das erklärt. Wüssten Sie, was eine „Absolutio super tumulum" im Rahmen der Exequien ist? Nun – die Zuschauer von RTL haben erfahren, dass es sich bei der „Absolutio super tumulum" um die rituelle Segnung des Sarges mit Weihwasser handelt. Der Zuschauer wusste – sofern er aufmerksam war – später auch, was das Responsorium und was das Offertorium ist. Und später auch das Pater Noster. Das Gebet „Vater unser" wurde ungeschnitten live auf einem Programm übertragen, dessen Akronym in der Anfangszeit gerne auch mit „Rammeln, Töten, Lallen" übersetzt wurde. Ist das nun kommerzielles Programm oder Grundversorgung?

Damit Sie mich nicht falsch verstehen – natürlich haben die Kollegen bei ARD und ZDF ebenfalls exzellente Übertragungen gemacht. Ich stehe nicht hier, um zu beweisen, dass der private Rundfunk besser war als die öffentlich-rechtlichen Kollegen und dass es der öffentlich-rechtlichen Sender im System nicht mehr bedarf. Aber: Es ist eben nicht so, dass ARD und ZDF die Totenfeier des Papstes zeigen, während RTL mit seinen Kameras bei der Totenfeier für Rudi Moshammer und Fürst Rainier von Monaco dabei ist. Da war RTL natürlich auch dabei – und ARD und ZDF haben ebenfalls berichtet.

Lassen Sie mich noch einmal auf das Kanzlerduell zurückkommen und damit den weiteren abschließenden Bogen zur Medienordnung schlagen. Was wäre gewesen, wenn die Privaten das Feld der ARD und dem ZDF überlassen hätten? Einfache Antwort: Weniger Menschen hätten die Debatte verfolgt. Und im Sinne der Teilhabe der Bürger und im Sinne einer möglichst breiten und partizipativen Öffentlichkeit wäre dies außerordentlich kontraproduktiv gewesen. Aber genau dies ist es doch, was wir mit einer Medienordnung erreichen wollen – dass möglichst vielen Menschen möglichst viel Teilhabe an Information im weitesten Sinne ermöglicht wird.

Welche Medienordnung brauchen wir, um das zu gewährleisten? Ist die Unterscheidung zwischen Rundfunk auf der einen und anderen Medien auf der anderen Seite noch richtig und zielführend? Behindern wir nicht Meinungsvielfalt, wenn wir aufgrund tradierter Denkschemata den Rundfunk in seiner öffentlich-rechtlichen Ausprägungsform weiter privilegieren?

Zwei Ursachen für die Privilegierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks lassen sich ausmachen. Professor *Knies* hat es in seinem Eingangsstatement prägnant zusammengefasst. Zunächst war es die Knappheit der Übertragungswege. Und als es diese nicht mehr gab, verlegte man sich auf die Suggestivkraft und die Breitenwirkung des Mediums.

Wie steht es denn eigentlich um Letzteres, wenn wir es nüchtern betrachten? Ist die Macht der Bilder in unserer heutigen Gesellschaft noch die, die sie einmal war?

Johann Wolfgang von Goethe publizierte „Die Leiden des jungen Werther". Und seine Sprache war so wirkmächtig, dass junge Menschen dem Beispiel Werthers folgten und den Freitod wählten. Doch im Laufe der Entwicklung moderner Gesellschaften verlor die Sprache an Macht – auch wenn Demagogen aller Couleur sie immer wieder unter Beweis stellen. Dennoch: Die dem Wort unterstellte Wirkmacht wurde durch die Wirkmacht der Bilder abgelöst.

Aber leben wir nicht heute in einer Welt, die so voller Bilder ist, dass das einzelne seine Wucht verliert? Und überschätzen wir nicht latent die Macht des Fernsehens?

Natürlich versammeln sich Abend für Abend immer noch Millionen von Menschen vor den Fernsehapparaten. Aber vor dem einzelnen Programm werden es tendenziell weniger – und sie nutzen das Fernsehen anders. Fernsehen wird – das Radio hat diese Entwicklung bereits durchlebt – auch zum Nebenbei-Medium. Ein heute 15-Jähriger schaut nicht mehr nur fern. Für uns unvorstellbar tut er vieles gleichzeitig: Der Fernseher läuft, er schaut hin, gleichzeitig surft er aber im Internet, er schickt seinen Freunden eine Sms, telefoniert mit ihnen und blättert vielleicht – hoffentlich – auch noch in einer Zeitschrift. Ich möchte hier beileibe nicht die Apologetin des Fernsehens sein. Aber wir sehen deutlich eine Entwicklung: Immer mehr Programme und Angebote in einer digitalisierten Medienwelt konkurrieren um die gleiche Zahl an Nutzern und um ein begrenztes Zeitbudget. Die Mediennutzung verändert sich dramatisch – und das Veränderungstempo beschleunigt sich. An die Seite des Fernsehens als Hauptmedium tritt zunehmend das Internet. Bei der Suche nach Informationen über ein Thema liegt das Internet bei den 20- bis 29-Jährigen schon gleichauf mit dem Fernsehen. Diese Entwicklung sehen wir auch bei Unterhaltungsangeboten. Youtube und

seine rasante Entwicklung sind dafür ein deutliches Zeichen. Die privaten Fernsehsender reagieren übrigens darauf. Sie sehen die Gefahr der Marginalisierung und bieten inzwischen solche Angebote auch an. Genauso, wie sie auch Informationsangebote ins Netz stellen.

Wie aber steht es in einer solchen Umgebung um die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks? Müssen ARD und ZDF bei dieser Entwicklung notwendig dabei sein? Gibt es einen Grundversorgungsauftrag auch in anderen elektronischen Medien? Oder sollten wir hier nicht besser von anderen uns bekannten Modellen ausgehen? Welche Funktion, so muss man fragen, können und nicht müssen ARD und ZDF in den neuen Medien erfüllen? Und mit dieser Frage spreche ich ARD und ZDF nicht die außerordentlich wichtige Rolle ab, die sie im Rahmen des dualen Systems im traditionellen Rundfunk spielen. Denn das tun sie ohne jeden Zweifel.

Sie kennen die Antwort der Privaten – sie sagen Nein zum Engagement der öffentlich-rechtlichen Sender in den neuen Medien. Aber es sind nicht nur die privaten Sender, die vermeintlich nur um ihre kommerziellen Pfründe fürchten. Es betrifft nicht nur neue Akteure wie Plattformbetreiber und Mobilfunkanbieter. Es betrifft ebenfalls die traditionellen Verlagshäuser. Wenn Sie in jüngster Vergangenheit einmal auf spiegel.de vorbeigeschaut haben, dann werden Sie festgestellt haben, dass spiegel.de inzwischen Bewegtbild auf seiner Seite hat – kurze Nachrichtensendungen mit dem wichtigsten vom Morgen, vom Mittag und vom Tage. Und in Zeiten wachsender Bandbreiten und schnellerer Verbindungen und billiger werdender Prozessoren werden Internetangebote in immer höherem Maße Bewegtbilder enthalten. Daraus lassen sich zwei interessante Fragen ableiten:

Erstens: Sollen Bewegtbilder im Internet den gleichen Regelungen unterliegen wie im klassischen Rundfunk? Diese Frage möchte ich an dieser Stelle nicht abschließend beantworten. Als Printmensch, der aus der Welt der Pressefreiheit kommt, muss ich allerdings die Frage stellen, ob wir nicht die außerordentlich guten Erfahrungen, die wir mit dieser Art der Ordnung gemacht haben, auch für den Verbreitungsweg Internet nutzen wollen, anstatt auf die binnenpluralistische Rundfunkregulierung als Modell zurückzugreifen?

Zweitens: Welchen Beitrag können und sollen öffentlich-rechtliche Angebote in den neuen Medien leisten? Soll es über den klassischen Rundfunk hinaus öffentlich-rechtliche Angebote geben? Brauchen wir sie in den neuen Medien? Trägt die Existenz von zusätzlichen öffentlich-rechtlichen Angeboten zu mehr Meinungsvielfalt bei? Diese Frage ist nicht einfach mit einem Ja oder einem Nein zu beantworten. Tendenziell eher mit einem Nein von meiner Seite, das will ich Ihnen gar nicht verhehlen. Ich möchte aber Ihren Blick auf eine interessante Entwicklung in Großbritannien lenken. Neue BBC Angebote sollen ab 2007 einem so genannten „Public Value Test" unterzogen werden. Dabei soll der öffentliche Nutzen gegen die zu erwartenden Auswirkungen auf den Medienmarkt abgewogen werden. Dabei geht es nicht einfach um kommerzielle Fragen. Denn die erste Frage ist die nach dem Mehrwert, der für die Öffentlichkeit entsteht – im Sinne von mehr Meinungsvielfalt. Sollten Sie jetzt meinen,

dass damit automatisch schon die Antwort – eine abschlägige nämlich – gegeben sei, so entgegne ich Ihnen mit einem Nein. Diese Methode wird vielmehr dem besonderen Wesen von Rundfunk und den anderen Medien gerecht. Denn sie werden nicht einfach zu einer Ware umdefiniert, die durch eine beliebige andere ersetzt werden kann.

Nein, Medien – und damit auch der Rundfunk – bleiben damit das, was sie in unserer Medienordnung im Wesen auch sind: ein Stück Publizistik und damit ein wichtiges Stück Kultur in unserer Gesellschaft.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.